



**leben. lernen. entfalten.**

VEREIN FÜR NEUE BILDUNGSWEGE

## **Schutzkonzept der eigenaktiven KiTas**

eigenaktiv e.V.

im Martinipark, Villa 1  
Provinostraße 52  
86153 Augsburg

Telefon: 0821-29 86 24 03

Mail: [ts@eigenaktiv.de](mailto:ts@eigenaktiv.de)

## Inhalt

1	Verortung des Schutzkonzepts in der eigenaktiven KiTa .....	4
1.1	Leitbild .....	4
1.2	Konzeptionelle Einbindung.....	4
1.1.1	Unser Selbstverständnis – Kinder und Familien im Mittelpunkt .....	4
1.1.2	Unser naturpädagogischer Ansatz.....	4
1.1.3	Gemeinwesenorientierung unserer Arbeit – Unser Netzwerk.....	4
1.1.4	Bildungsqualität und Innovation – Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung .....	4
1.1.5	Menschenbild .....	4
1.3	Notwendigkeit eines Schutzkonzepts .....	5
2	Schutz aller Beteiligten in der eigenaktiven KiTa.....	6
2.1	Achtsame Interaktion.....	6
2.1.1	Regelbildung.....	6
2.1.2	Macht .....	6
2.1.3	Nähe und Distanz .....	6
2.1.4	Kritikkultur .....	7
2.1.5	Generalverdacht.....	7
2.2	Umgang mit Gefahren.....	8
2.2.1	Umgang mit allgemeinen Gefahren .....	8
2.2.2	Umgang mit waldtypischen Gefahren.....	10
2.2.3	Umgang mit walduntypischen Gefahren .....	23
2.2.4	Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa ..	35
2.2.5	Gewalt durch Kinder.....	38
2.3	Professionelle Qualität sichern .....	40
2.3.1	Ausführen, messen und nachsteuern.....	40
2.3.2	Personelle Verantwortung .....	40
2.3.3	Einrichtung als lernender Organismus .....	40
2.3.4	Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen .....	40
2.3.5	Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch.....	41
2.3.6	Fortbildungen gezielt planen.....	41
2.3.7	Kooperation mit Fachstellen.....	41
2.3.8	Kontinuierliche “Belehrungen”/Auseinandersetzung .....	41
2.3.9	Prävention für Kinder, Eltern, Team.....	42
2.3.10	Notfallpläne (weiter)entwickeln.....	42

2.4	Beteiligung ermöglichen .....	43
2.4.1	Wertschätzung und Augenhöhe .....	43
2.4.2	Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger.....	44
2.4.3	Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten .....	46
3	Evaluation und Weiterführung.....	47
4	Literaturverzeichnis .....	48
5	Anhang .....	50
5.1	Kontaktliste.....	50
5.2	Gesetzestexte.....	50
5.2.1	§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	50
5.2.2	Weitere relevante Gesetzestexte .....	51
5.3	Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden.....	52

# 1 Verortung des Schutzkonzepts in der eigenaktiven KiTa

Die eigenaktive KiTa ist eine naturraumpädagogische Einrichtung des Trägers eigenaktiv e.V. Sie hat den Anspruch und die Aufgabe, das Recht auf eine gefestigte und unversehrte Entwicklung aller Beteiligten entlang der jeweiligen Potentiale zu gewährleisten. Dieser Schutzauftrag basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Auch die UN-Kinderrechte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bürgerliche Gesetzbuch unterstreichen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern.

Ausgangspunkt für das Schutzkonzept der eigenaktiven KiTa stellen das Leitbild sowie das Konzept der Einrichtung dar:

## 1.1 Leitbild

Durch die Eigenaktivität erfahren die Kinder in der KiTa sich selbst als wirksam. Die Bewegung und Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Natur fördern das Körpergefühl sowie die Selbstsicherheit und Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber. Dies sorgt für günstige Voraussetzungen für eine gelingende Prävention hinsichtlich möglicher Unfälle, Gewalt und sexueller Übergriffe ([> Leitbild des eigenaktiv e.V.](#)).

## 1.2 Konzeptionelle Einbindung

Zu den folgenden Bereichen wird auf die pädagogische Konzeption der eigenaktiven KiTa verwiesen ([> Pädagogische Konzeption](#)):

1.1.1 **Unser Selbstverständnis – Kinder und Familien im Mittelpunkt**  
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.1, S. 9)

1.1.2 **Unser naturpädagogischer Ansatz**  
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.2, S. 12)

1.1.3 **Gemeinwesenorientierung unserer Arbeit – Unser Netzwerk**  
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.3, S. 14)

1.1.4 **Bildungsqualität und Innovation – Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung**  
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.4, S. 14)

1.1.5 **Menschenbild**

Die KiTa orientiert sich hinsichtlich des Menschenbildes am Leitbild des Vereins.

(> [Leitbild des eigenaktiv e.V.](#))

### 1.3 Notwendigkeit eines Schutzkonzepts

Unsere KiTa will aktiv dazu beitragen, die Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen zu schützen und orientiert sich zur Umsetzung dieser Aufgabe am vorliegenden Schutzkonzept. Dieses definiert Risikofaktoren und -situationen des Kindergartenalltags sowie spezielle waldtypische Gefahren, benennt Aufgaben des Trägers zur Prävention und pädagogisches Handeln und zeigt Hilfe- und Beratungsstrukturen auf.

## 2 Schutz aller Beteiligten in der eigenaktiven KiTa

Dass eine Kultur der Achtsamkeit gepflegt wird, zeigt sich im Miteinander aller Beteiligten der KiTa:

### 2.1 Achtsame Interaktion

#### 2.1.1 Regelbildung

Grenzen werden dort gesetzt, wo die Freiheit eines einzelnen oder der Gruppe eingeschränkt wird. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, sind Regeln hilfreich und notwendig. Sie gewährleisten, dass in gewissen Situationen – insbesondere in denjenigen mit Gefahrenpotential – bestimmte Verhaltensweisen eingehalten werden. Das Einhalten sicherheitsrelevanter Regeln wird durch die Pädagog\*innen garantiert. Gleichzeitig versteht sich der Regelbegriff der KiTa als dynamisch. Regeln werden in der Gruppe immer wieder hinterfragt, neu formuliert und gemeinsam den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

#### 2.1.2 Macht

Der Anspruch der KiTa ist: Macht miteinander statt übereinander. Ziel ist die Stärkung aller Beteiligten zur Mitwirkungsmöglichkeit. Ein\*e Machtinhaber\*in definiert sich nicht durch Geschlecht, Abstammung, Grad des Abschlusses usw., sondern durch die ihm\*ihre zugewiesene Domäne. Je klarer die jeweilige Domäne definiert ist, umso handlungssicherer werden die Beteiligten. Dies fördert eine transparente und klare Verständigung und einen reibungslosen KiTa-Alltag. Ein Gebrauch von Macht übereinander ist ausschließlich dann gerechtfertigt, wenn sie dem Schutz Beteiligter dient (sog. "schützende Gewalt"). Der beschriebene Umgang mit Macht spiegelt sich in der Haltung der Beteiligten wider. Nicht kongruente Haltungen und Handlungen werden benannt und aufgearbeitet, zum Beispiel in Form von Gesprächen oder Supervisionen.

#### 2.1.3 Nähe und Distanz

Basis professioneller pädagogischer Arbeit ist eine tragfähige Beziehung. Hierbei gilt es die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, weil es sonst zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Da das Bedürfnis nach Nähe und Distanz individuell unterschiedlich ausgeprägt ist und durch Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen geprägt sein kann, gilt es diese persönlichen Unterschiede zu erken-

nen, zu respektieren und einzuhalten. Das Thema soll nicht nur professionell innerhalb des pädagogischen Teams, sondern auch zusammen mit den Eltern reflektiert werden. Hilfreich ist es, Regeln zu Distanz und Nähe zu formulieren, die z.B. im Rahmen eines Verhaltenskodex auftauchen. Im achtsamen Miteinander haben die Pädagog\*innen die Pflicht, Kinder im Ausdruck ihrer Bedürfnisse und Grenzen zu unterstützen. Unablässig ist die kontinuierliche Beobachtung, die ein Überschreiten von individuellen Grenzen zeitnah aufdeckt und ein Begleiten ermöglicht. Es ist erforderlich, dass hier nicht überreagiert, bagatellisiert oder geleugnet, sondern ein respektvoller Umgang mit Bedürfnissen gelebt wird. Darüber hinaus gelten allgemeine Regeln wie z.B. *Kinder werden nicht geküsst, Kinder bekommen keine Kosenamen*. Körperliche Nähe geht grundsätzlich auf das Bedürfnis des Kindes zurück. Körperkontakt ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und darf nicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgerichtet sein. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden. Je nach Härtegrad einer beobachteten Grenzüberschreitung wird diese benannt und von Leitung und Team aufgearbeitet bzw. das nach §8 a SGB VIII definierte Vorgehen eingeleitet (siehe 2.2.4).

#### 2.1.4 Kritikkultur

Der eigenaktiv e.V. ist eine lernende Struktur. Wir können nur an uns selbst wachsen, wenn wir uns gegenseitig zuhören. Deshalb ist Kritik ausdrücklich erwünscht. Sie sollte stets fair und vor allem auf Augenhöhe vorgetragen werden. Dies bedeutet für uns, dass wir gleichberechtigt, hierarchiefrei, gewaltfrei und respektvoll miteinander umgehen und Kritikpunkte konstruktiv und vor allem zeitnah erläutern. Angestauter Ärger sorgt meist nur für Frust und trägt nicht zur Lösung des Problems bei. Unsere genaue Vorgehensweise bei Beschwerden wird unter dem Punkt 2.4.3. Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten vorgestellt.

#### 2.1.5 Generalverdacht

Der Begriff Generalverdacht, beschreibt den Verdacht, dass männliche Erzieher potentielle Missbraucher von Kindern seien. Diese Verdächtigungen entstehen aus geschlechtsspezifischen Vorurteilen gegenüber Männern, die besagen, dass sich Männlichkeit und Fürsorge nicht miteinander vereinen lassen. Eine einfache, aus pädagogischer Sicht jedoch sehr problematische Lösung ist, dass Männer körpernahe Tätigkeiten (z.B. Hygienearbeit oder Trösten) und das Alleinsein mit Kindern meiden. So kann es erst gar nicht zu Situationen kommen, welche falsch interpretiert werden können. Doch welche Auswirkungen hat dies auf die pädagogische Arbeit?

Kinder spüren, wenn Männer von gewissen Arbeitsfeldern ausgeschlossen sind. So übernehmen Frauen den fürsorglich, pflegerischen Teil der Kinder, während Männer für das Sanktionieren schwieriger Jungen verantwortlich sind. Auf diese Weise werden Kindern in KiTas schon von Beginn an Rollenbilder vorgelebt. Des Weiteren kann es für Männer sehr frustrierend und unangenehm sein, immer nur einen geschlechtsstereotypen Teil ihres Aufgabenbereiches zu erfüllen. So kommt es vor, dass Männer in diesem Bereich gar nicht erst eingestellt werden oder ihn zeitnah wieder verlassen. Um Ängsten und Vorurteilen von Eltern oder von Pädagog\*innen von vornherein entgegenzuwirken, sollte man das Thema Generalverdacht nicht tabuisieren, sondern offen damit umzugehen. Dabei gilt es auch zu erklären, dass Kinder von anderen Menschen lernen. Am besten tun sie dies in Interaktion mit denjenigen Menschen, zu denen sie eine positive emotionale Beziehung haben. Diese entwickelt sich bei körpernahen Tätigkeiten wie Wickeln, dem Toilettengang, Waschen, An- und Ausziehen etc. Hinzu kommt auch das Ausdrücken von Gefühlen wie Zuneigung, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, Kuscheln, Trösten etc. In so einer Beziehung hat das Kind die Möglichkeit frei und selbstwirksam zu handeln, sich selber positiv zu erleben. Ohne solch eine gute emotionale Beziehung, werten Kinder ihr Handeln eher negativ und erleben Misserfolge schneller und intensiver. Dies wirkt sich negativ auf das Erleben von Selbstwirksamkeit und ihre Lernmotivation aus. Obwohl Körperkontakt zu Kindern unerlässlich ist, muss man im pädagogischen Team geschlechtsunabhängig festmachen, welcher Umgang mit den Kindern angemessen ist und was eine (mögliche) Grenzüberschreitung sein kann. Hier hat sich das Prinzip der kollegialen Beobachtung und einer darauffolgenden Reflexion bewährt. Dazu braucht es jedoch pädagogische Fachkräfte, die sich mit ihrem eigenen und fremden Verhaltensmuster kritisch auseinandersetzen können. Eine Kultur des Hinschauens und Offenlegens, die Enttabuisierung von Themen und ein bewusster Umgang mit Grenzen kann so zu einem pädagogischen Qualitätsstandard werden. Dabei sollte der Schwerpunkt auf eine wertschätzende und professionelle Bearbeitung der Geschehnisse gelegt werden (vgl. Kooperationsstelle "Männer in KiTas" 2014, S. 7 ff.)

## 2.2 Umgang mit Gefahren

### 2.2.1 Umgang mit allgemeinen Gefahren

#### 2.2.1.1 Siehe Hygieneplan

Den Pädagog\*innen wurden die Vorgaben zur Einhaltung bestimmter hygienischer Maßnahmen vorgelegt. Diese Vorgaben sind im Hygieneplan der eigenaktiven KiTa niedergeschrieben. Der Hygieneplan enthält Richtlinien wie wir uns und die Kinder vor gegenseitiger Ansteckung bewahren und wie

wir vorbeugend Maßnahmen ergreifen können, um die Zahl der Ansteckungen möglichst gering zu halten.

### 2.2.1.2 Toilettenhygiene

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder von den Pädagog\*innen gewickelt beziehungsweise beim Toilettengang begleitet. Wickelbedürftige Kinder werden mindestens einmal am Tag gewickelt. Dies geschieht auf einer von den Pädagog\*innen mitgebrachten Wickelmatte, welche regelmäßig sauber gemacht und desinfiziert wird. Sonstige Wickelutensilien (Windel, Feuchttücher) haben die Kinder in ihren Rucksäcken dabei. Nach dem Wickeln waschen sich die Pädagog\*innen gründlich die Hände. Falls Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen sollten, werden die Hände gründlich desinfiziert. Die gebrauchte Windel wird zusammen mit den benutzten Feuchttüchern in eine Hundekottüte gepackt und in unserem Müllbeutel, welcher mindestens täglich geleert wird, entsorgt. In der Übergangsphase, wenn Kinder den Toilettengang noch nicht ganz selbständig erledigen können, sie aber auch keine Windel mehr brauchen, begleiten die Pädagog\*innen diese mit zu ihrem Toilettengang. Hier werden die Kinder, wenn nötig, bei ihrem Toilettengang unterstützt. Des Weiteren werden sie in der Toilettenhygiene angeleitet. Dies bedeutet, nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Kot wird in mitgeführten Hundekottüten eingesammelt, verschlossen und in unserem Müllbeutel entsorgt. Auch hier waschen sich die Pädagog\*innen nach der Begleitung auf das Klo die Hände. Sollten, wie oben schon erwähnt, Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen, werden die betreffenden Stellen anschließend gründlich desinfiziert. Bei älteren Kindern, welche den Toilettengang schon selbst gut beherrschen, achten die Pädagog\*innen darauf, dass die Toilettenhygiene eingehalten wird. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Kinder ihren eigenen Kot aufsammeln und entsorgen möchten.

## 2.2.2 Umgang mit walddtypischen Gefahren

### 2.2.2.1 Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen

Unter dem Begriff der Verkehrssicherungspflicht versteht man die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Kindern im Waldkindergarten gilt eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Das Unterlassen dieser Pflicht kann zur Schadensersatzansprüchen führen. Dabei ist zu beachten, dass Verkehrssicherungspflichten nicht allgemeingültig sind, sondern immer Einzelfallentscheidungen.

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen (= Verkehrs-sicherungspflicht)	Walddtypische Gefahren wie herabfallende Äste, Baumfällarbeiten	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2x pro Jahr Begehung mit Förster*in oder Sichtbegehung nach Sturmtagen</li> <li>• Belehrung der Pädagog*innen zu walddtypischen und walddtypischen Gefahren</li> <li>• Belehrungen bzgl. Sicherheit im Straßenverkehr</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern werden im Aufnahmeprozess über walddtypische Gefahren und Risiken aufgeklärt Beispiel: Ast kann trotz regelmäßiger Überprüfung und ohne Gefährdungssituation wie bspw. einem Sturm herunterbrechen.)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Regelmäßige Kontrollen zu walddtypischen Gefahren</li> <li>➤ Sensibilisierung der Kinder für walddtypische Gefahren</li> <li>➤ Sensibilisierung der Kinder für Gefahren im Straßenverkehr</li> </ul>

### 2.2.2.2 Eichenprozessionsspinner

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Eichenprozessionsspinner	Hautentzündung bei Kontakt mit Brennhaaren, Häutungsresten und Nestern	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sicherstellen, dass Raupen, Nester und Falter erkannt werden können</li> <li>• über ggf. vorhandene Nester informiert sein (Zusammenarbeit mit Förster)</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Risiken aufklären</li> <li>• über ggf. vorhandene Nester informieren</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Meiden von befallenen Arealen</li> <li>➤ Sensibilisieren der Kinder: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berühren untersagen</li> <li>• Anhalten der Kinder evtl. Funde den Pädagog*innen zu melden</li> </ul> </li> <li>➤ Bei Kontakt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleidung wechseln – am besten im Freien</li> <li>• Kleidung waschen bei mindestens 60 Grad</li> <li>• Schuhe unter fließendem Wasser reinigen</li> <li>• alle sichtbaren Raupenhaare mit Paketklebeband entfernen</li> <li>• bei allergischen Reaktionen » Rettungsdienst oder Durchgangsarzt konsultieren</li> <li>• bei Atemnot » Rettungsdienst alarmieren</li> <li>• Auto » waschen, saugen und nass reinigen</li> <li>• Hunde und Katzen gründlich abspülen bzw. baden</li> </ul> </li> </ul>

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2019)

### 2.2.2.3 Fuchsbandwurm

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Fuchsbandwurm	Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über mögliche Infektionswege</li> <li>• Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Infektionsrisiken (Infizierte Tiere, Tierkot, bodennah wachsende Waldfrüchte)</li> <li>• über Präventionsmaßnahmen (Vermeidung des Kontakts mit Füchsen -auch Fuchskadavern, gründliches Waschen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr, Händewaschen vor dem Essen / nach KiTabesuch)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sensibilisieren der Kinder</li> <li>➤ Unterbinden des Kontakts mit Füchsen / Fuchskadavern</li> <li>➤ Pflücken und Aufsammeln von Waldfrüchten in Bodennähe vermeiden</li> <li>➤ gründliches Waschen bzw. Abkochen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr</li> <li>➤ Anweisen zum Händewaschen vor dem Essen</li> </ul>

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2013)

#### 2.2.2.4 Giftpflanzen und Pilze

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Giftpflanzen und Pilze	Vergiftung bei Berührung oder Verzehr von Giftpflanzen oder deren Teilen	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt etc.)</li> <li>• stete Aktualisierung des Wissensstands mit Hilfe externer Informationsquellen (z.B. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Neophyten wie Jakobs-Kreuz-Kraut)</li> <li>• stete Kontrolle der Aufenthaltsorte bzgl. des aktuellen Pflanzenbestandes</li> </ul> <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielter Erwerb von (Gift-)Pflanzenkenntnissen</li> <li>• Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Vergiftungen</li> <li>• Sicherstellen der genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei Arbeitsantritt und Festigung/Aufbau durch Fortbildungen</li> <li>• regelmäßige Rundgänge: vor Ort bekannte Exemplare von giftigen Pflanzen</li> </ul> <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir pflücken und essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze.“ (Sonderfall: Das Bestimmen einer Pflanze wird durch das fachkundliche Urteil eines Mitglieds des pädagogischen Teams sichergestellt.)</li> <li>➤ angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (Meiden bestimmter Plätze zu bestimmten Zeiten, z.B. Ansammlungen von Bärenklau im Sommer)</li> <li>➤ Mitführen von Notfallnummern, z.B. des Giftnotrufs</li> <li>➤ Initiieren einer ärztlichen Untersuchung bei auftretenden Vergiftungserscheinungen (Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä.)</li> <li>➤ Benachrichtigung der Eltern</li> </ul>

(vgl. DGUV 2006; DGUV 2008)

### 2.2.2.5 Hantavirus

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Hantavirus	Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über mögliche Infektionswege (Übertragung durch die Rötelmaus)</li> <li>• Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf</li> <li>• Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt) und stete Aktualisierung des Wissensstands</li> </ul> <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen ergreifen (Zugänge zum Bauwagen abdichten, Mäusekot entfernen) In geschlossenen Räumen (Bauwagen): Zugang von Mäusen abdichten</li> <li>• Mäusekot absaugen/ feucht auswischen -&gt; Mundschutz tragen</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Infektionsrisiken (heruntergefallene Brotzeit)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sensibilisieren der Kinder</li> <li>➤ Kinder anweisen, keine Essensreste liegen zu lassen</li> <li>➤ Aufenthaltsorte entsprechend wählen (z.B. Futterkrippen meiden)</li> </ul>

### 2.2.2.6 Insektenstiche und -bisse

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Mücken	Stich, Infektionsgefahr bei Kratzen, in seltenen Fällen allergische Reaktionen	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücksprache mit Expert*innen (aktuelles Risiko von Denguefieber oder Zika-Virus)</li> <li>• von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lange, dichtgewebte, helle Kleidung</li> <li>• ggf. Aufklären über aktuelle Risiken</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kinder sensibilisieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben</li> <li>• Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr)</li> <li>• Einstichstelle kühlen</li> </ul> </li> <li>➤ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung</li> </ul>
Bremsen	Schmerzhafter Biss mit anschließendem Juckreiz, in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über Borreliose-Symptome</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose</li> <li>• Aufklärung über Borreliose-Symptome</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kinder sensibilisieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben</li> <li>• Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr)</li> <li>• Einstichstelle kühlen</li> </ul> </li> <li>➤ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung</li> </ul>
Wespen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über ggf. vorhandene Nester informiert sein</li> </ul>

	Stich in Hals-, und Rachenbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• süße Speise und Getränke meiden</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kinder sensibilisieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wespen werden von Süßem angezogen</li> <li>• beim Essen und Trinken aufpassen, dass keine Wespe in den Mund gelangt</li> <li>• Essen und Trinken möglichst geschlossen halten, gleich wieder wegpacken</li> <li>• nicht nach den Tieren schlagen, ruckartige Bewegungen vermeiden</li> <li>• beim Barfußlaufen auf Tiere am Boden achten</li> <li>• Sicherheitsabstand zu Nestern halten</li> </ul> </li> <li>➤ Kinder dazu anhalten, auch bei anderen Kindern auf Wespen zu achten und sie darauf hinzuweisen</li> <li>➤ Bei Stich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren und das Kind beruhigen</li> <li>• Einstichstelle kühlen (Kühlkissen oder nasser Lappen)</li> <li>• bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: Notruf absetzen</li> <li>• bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: Eis lutschen lassen oder kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!)</li> <li>• ggf. Notfallset einsetzen</li> </ul> </li> </ul>
Bienen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über ggf. vorhandene Nester informiert sein</li> <li>• von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen</li> </ul> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information darüber, wie wir in der Gruppe damit umgehen</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bei Stich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren und das Kind beruhigen</li> <li>• möglichst Stachel entfernen (z.B. mittels Pinzette), dabei Hineindrücken von mehr Gift vermeiden, im Zweifelsfall von medizinischem Fachpersonal entfernen lassen</li> <li>• bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: 112</li> </ul> </li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>• bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erst-ckungsgefahr!)</li><li>• ggf. Notfallset einsetzen</li></ul>
--	--	---

(vgl. LfU 2015, S. 1 ff.)

### 2.2.2.7 Objekte im Wald

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Objekte im Wald	Objekte können zusammenbrechen oder ins Rollen kommen; durch Forstwirtschaft oder andere Gruppen entstehen Bauten, welche keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger stellt sicher, dass die Pädagog*innen über die Gefahren solcher Bauten aufgeklärt ist</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kinder dürfen aufgestapelten Holzstämmen nicht betreten</li> <li>➤ Gebaute Objekte müssen von den Pädagog*innen entfernt werden</li> <li>➤ Den Kindern alternative Klettermöglichkeiten anbieten</li> </ul>

### 2.2.2.8 Stöcke, Steine, Wurzeln

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Stöcke, Steine, Wurzeln	Kinder werden durch Herunterfallen oder Stolpern verletzt	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger belehrt die Pädagog*innen über die nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Wald</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Pädagog*innen achten beim Klettern/Balancieren auf den Untergrund und stellen sicher, dass dort keine, lt. Belehrung des Trägers, gefährdende Gegenstände auf dem Boden liegen</li> <li>➤ Die Pädagog*innen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder bei der Bewältigung einer Strecke</li> </ul>

### 2.2.2.9 Tollwut

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Iwut	Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt seit Jahren bei Fuchs etc. als ausgestorben (durch geimpfte Köder)</li> <li>• Sehr hoher Anteil bei Fledermäusen</li> <li>• Wildtiere werden sehr zutraulich, im Zweifel Forst informieren und ärztliche Untersuchung veranlassen</li> <li>• Eltern informieren</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kinder für das Thema sensibilisieren</li> </ul>

(vgl. Robert Koch Institut 2018)

### 2.2.2.10 Vogelgrippe und Schweinepest

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Vogelgrippe, Schweinepest	Infektionsgefahr	In betroffener Zeit: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kontakt mit Tieren vermeiden</li><li>• Keine Federn sammeln</li><li>• Essensreste einsammeln</li></ul> Pädagogisches Handeln: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Kinder über das Thema informieren</li></ul>

2.2.2.11 Zecken

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Zecken	Verletzung durch Biss, Gefahr der Übertragung von FSME oder Borreliose	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für das pädagogische Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Informationen über Risikogebiete</li> <li>• Aufklärung über Verhaltensweisen von Zecken</li> <li>• Aufklärung über Entfernung von Zecken</li> <li>• Aufklärung über FSME- und Borreliose-Symptome</li> <li>• Mitführen von Utensilien zum Entfernen von Zecken</li> </ul> <p>Informationen von/an Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken und FSME- und Borreliose-Symptome (z.B. Infobroschüre vom Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.)</li> <li>• Präventionsmaßnahmen (passende Kleidung, Anti-Zecken-Mittel, Absuchen von Kleidung, Impfung)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufklären der Kinder</li> <li>➤ Anhalten der Kinder, selbst auf Zecken zu achten</li> <li>➤ Bei entdecktem Stich während der Betreuungszeit: Information an Eltern, möglichst schnell entfernen oder durch medizinisches Fachpersonal entfernen lassen (Erstellen einer Unfallanzeige nötig), Eintragen in das Verbandsbuch, Einkringeln der Einstichstelle</li> </ul>

(vgl. Erste Hilfe für Kinder und Babys o.J.; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege o.J.; DGUV 2014; KUVB 2015)

## 2.2.3 Umgang mit walduntypischen Gefahren

### 2.2.3.1 Extremwetterlagen

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Extremwetterlagen	Je nach Situation: Weggerissenwerden, Nasswerden und Unterkühlung, Erschlagen durch herabfallende Äste	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Träger schult die Pädagog*innen, wie Extremwetterlagen zu erkennen sind und welche Maßnahmen beim Auftreten getroffen werden müssen.</li><li>• Der Träger stellt notwendige Utensilien wie Warnwetterapps (zum Beispiel Nina, DWD), Wechselkleidung und Regenplanen bereit.</li></ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Pädagog*innen haben alternative Ausweichmöglichkeiten, um Kinder zu schützen und nutzen diese auch.</li></ul>

### 2.2.3.2 Feuer

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Feuer	Waldbrand	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine [...] “Kerzen, Fackeln oder mit Flüssigkeiten betriebene Lampen verwendet, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden. Ein genehmigtes angezündetes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Grillen Sie nur auf den ausgewiesenen Grillplätzen” (Stadt Augsburg o.J.).</li> <li>• Für Feste gehen wir an einen ausgewiesenen Grillplatz in der Nähe vom Parkhäusl, gegenüber vom Spielplatz, um Feuer zu machen. Ein Feuer wird nur in der mitgebrachten Feuerschale entzündet. Zur Sicherung stehen mehrere Eimer Wasser in der Nähe der Feuerschale. Wenn das Feuer beendet wird, werden die glühenden Kohlen in die dafür vorgesehene Aschebehälter entleert und Wasser nachgegossen um sicher zu gehen, dass das Feuer aus ist.</li> </ul>
	Verbrennen	<p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass machen und auf die betroffene Stelle legen, je nach Schwere: Rettungsdienst hinzuziehen. Es wird empfohlen am Feuer keine Kunststoffkleidung zu tragen, um so ein Verbrennungsrisiko zu minimieren. Es besteht die Gefahr, dass sich geschmolzener Kunststoff in die Haut einbrennt.</li> </ul>

(vgl. Stadt Augsburg o.J.)

### 2.2.3.3 Fundstücke (Müll, Glas, etc.)

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Fundstücke (Müll, Glas etc.) im Wald	Erhöhtes Verletzungs-/ Infektionsrisiko	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger stellt die nötigen Ausrüstungsgegenstände, um solche Fundstücke gefahrenfrei entfernen zu können.</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den korrekten Umgang mit Fundstücken.</li> <li>➤ Bei der Sichtung solcher Stücke entfernen die Pädagog*innen diese vorsichtig unter Berücksichtigung von Hygiene und Selbstschutz aus dem Wald, in einem dafür mitgenommen festen Behältnis (keine Tüte).</li> </ul>

### 2.2.3.4 Hunde und Pferde

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Hunde und Pferde	Verletzungen durch unangemessene Annäherung zwischen Kindern und Hunden oder Pferden (z.B. Bisse)	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über Verhaltensweisen von Hunden und Pferden und den richtigen Umgang mit diesen bei einer angeleiteten Begegnung (nur ein Kind streichelt nach Erlaubnis des*der Besitzer*in, Annäherungen nur von vorne etc.)</li> <li>• Aufklärung über Abwehr eines unkontrollierten Hundes bei Situationen, die von Kindern und/oder den Pädagog*innen als bedrohlich eingestuft werden</li> </ul> <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über den Umgang mit Hunden und Pferden im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir nähern uns Hunden oder Pferden nur gemeinsam mit eine*r Pädagog*in.“</li> <li>➤ Information der Kinder über den richtigen Umgang mit Hunden und Pferden: Annähern von vorne, keine hektischen Bewegungen, Rückzug bei Angst in Ruhe und nicht mit lauter Stimme und Weglaufen etc.</li> <li>➤ Sicherstellung der Begleitung von Begegnungssituationen: Einschreiten bei Missachtung eines tiergemäßen Umgangs (z.B. kindliches „Drücken und Herzen“ können vom Tier als Bedrohung empfunden werden) oder bei Überforderung des Kindes mit der Situation</li> <li>➤ Einschreiten bei einer unkontrollierten Annäherung eines Hundes (laute Kontaktaufnahme mit dem*der Besitzer*in, Fernhalten mit Ast o.ä.)</li> <li>➤ Erste-Hilfe-Leistung im Falle einer Verletzung und Initiieren einer ärztlichen Untersuchung (u.a. Minimierung eines Entzündungsrisikos bei Bissen bzw. Umgang mit dem Übertragungsrisiko von Tetanus o.ä.)</li> </ul>

2.2.3.5 Individuelle Bedürfnisse des Einzelnen (z.B. Diabetes, Sauberkeitserziehung, Schlafen (Hängematte) etc.)

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Individuelle Bedürfnisse	Allergien, Sauberkeitserziehung, Müdigkeit	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste-Hilfe-Kurs</li> <li>• Hygienebelehrungen</li> <li>• Bei Allergien: Bei Allergien informieren die Eltern die Pädagog*innen und geben ärztliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, an die Pädagog*innen weiter. Je nach Allergie werden die Pädagog*innen dazu angeleitet im Notfall entsprechende medizinische Maßnahmen (z.B. die Gabe von Medikamenten) zu ergreifen und den Rettungswagen und die Eltern zu benachrichtigen (schriftliche ärztliche Anweisung notwendig!)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Kind wird in der Sauberkeitserziehung angeleitet, um Krankheiten durch Hygienemangel vorzubeugen (Händewaschen etc.).</li> <li>➤ Kinder haben die Möglichkeit bei Übermüdung sich in einer Hängematte, einer Unterlage oder bei eine*r Pädagog*in auszuruhen.</li> </ul>

### 2.2.3.6 Kälte und Hitze

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
	<p>Unterkühlung und dadurch Übermüdung des Kindes</p>	<p>Eltern informieren:</p> <p>Grundvoraussetzung ist, dass das Kind wettergerecht angezogen ist. Dazu gehören vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mütze</li> <li>• Handschuhe</li> <li>• Wasserdichte Hose und Jacke</li> <li>• Warme Schuhe/ Stiefel</li> <li>• Zwiebelschichtsystem: Viele dünne Schichten anziehen, anstatt eine dicke Schicht.</li> </ul> <p>Trotzdem kann es sein, dass man anfängt zu frieren. Hierbei hilft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (warmes) Essen</li> <li>• warmes Trinken</li> <li>• Bewegung</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Essens- und Trinkpausen sollen kurzgehalten werden, dass die Kinder nicht anfangen zu frieren, wenn sie sich lange nicht bewegen.</li> <li>➤ Nasse Kleidung schnell wechseln</li> <li>➤ Kinder mit Kälteerscheinungen (blaue Lippen, zittern etc.) zur Bewegung animieren</li> <li>➤ Anderweitige Unterstützung (Körperwärme, zusätzliche Kleidung)</li> </ul>
<p>Sonne, Hitze</p>	<p>Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydration</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, den Pädagog*innen ein Sonnenschutzmittel zur Verfügung zu stellen.</li> <li>• Kinder werden von den Erziehungsberechtigten, bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Sonnencreme eingecremt.</li> <li>• Die Kinder haben genügend zu trinken und einen Sonnenhut dabei.</li> </ul> <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste-Hilfe-Kurs</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Während dem Tag, erinnern die Pädagog*innen die Kinder daran ausreichend zu trinken und vor allem in der Mittagssonne schattige Plätze aufzusuchen.</li> <li>➤ Die Pädagog*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nach dem Spiel im Wasser weiterhin ausreichend geschützt sind (da sich die Sonnencreme abwäscht).</li> </ul> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lange, dünne Kleidung und Sonnenhut, wenn in der Sonne gespielt wird.</li> <li>- erneutes Eincremen durch die Pädagog*innen mit vom Kindergarten gestellter Sonnencreme</li> <li>- Spielen im Schatten</li> </ul>
--	--	---

### 2.2.3.7 Öffentlichkeit

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Öffentlichkeit	Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wald ist öffentlicher Raum, deswegen ist Kontakt mit Passant*innen, deren Tieren oder Fahrzeugen (Forst, Feuerwehr, Polizei, SWA) unvermeidlich.</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den angemessenen Umgang mit der Öffentlichkeit (Hunden, Pferde, Radfahrer, Autos etc.)</li> <li>➤ Im pädagogischen Alltag gelangen durch Zurufe Informationen zu den Kindern damit sie wissen, wie sie sich verhalten müssen.</li> <li>➤ Die Pädagog*innen achten darauf, dass Kinder zuvor festgelegte Regeln beim Kontakt mit der Öffentlichkeit einhalten.</li> <li>➤ Die Pädagog*innen besprechen in Teamsitzungen neu hinzugekommene Situationen und nehmen sie in den pädagogischen Alltag mit auf.</li> </ul>

### 2.2.3.8 Umgang mit Werkzeug, Schnitzen

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Umgang mit Werkzeugen	Verletzungen beim Schnitzen oder Sägen	<p>Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungen/Belehrungen zum angemessenen Umgang mit Schnitzwerkzeug und Sägen</li> <li>• Absicherung des Beherrschens notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Schnittwunden</li> </ul> <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über den Umgang mit Werkzeug im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <i>Wir wählen das Holzstück, bevor wir das Messer holen.</i></li> <li>✓ <i>Schnitzmesser und Säge bleiben im Schnitzkreis.</i></li> <li>✓ <i>Wir klappen das Messer oder die Säge zu, sobald wir aufstehen.</i></li> </ul> </li> <li>➤ Organisieren der Reihenfolge, in der Werkzeug von den Kindern verwendet werden darf.</li> <li>➤ sichere Verwahrung der Werkzeugbox durch die Pädagog*innen</li> <li>➤ Enges Einweisen, Begleiten und Absichern: Anzahl der schnitzenden Kinder, Sitzposition, Haltung des Werkzeugs etc.</li> </ul>

### 2.2.3.9 Kind läuft weg

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
d läuft weg	Kind verirrt sich im Wald, Ertrinken (durch naheliegenden See), Entführung	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend pädagogisches Personal angestellt ist, um die sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten.</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durch strategische Positionierung der Pädagog*innen können uneinsichtige Stellen und mögliche Wege aus dem in sich aufhaltendem Terrain, abgesichert werden.</li> <li>➤ Die Pädagog*innen können Blickkontakt zueinander halten und zählen regelmäßig die Kinder durch.</li> <li>➤ Die Pädagog*innen haben stets die Übersicht über die Anzahl der Gruppenmitglieder und das Terrain, in welchem sich die Gruppe aufhält.</li> <li>➤ Den Kindern wird vermittelt, wo unsere Grenzen sind und warum es so wichtig ist diese einzuhalten.</li> <li>➤ Nach Absprache mit den Pädagog*innen dürfen Kinder (unter Aufsicht) die räumlichen Grenzen überschreiten.</li> </ul>

2.2.3.10 Wasser

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Wasser	Ertrinken	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Begehung (Wegesicherung, auch mit Forstamt) der Aufenthaltsorte bzgl. der aktuellen Beschaffenheit der Uferzonen</li> <li>• Belehrungen für die Pädagog*innen bzgl. grundlegender Gegebenheiten (z. B. Uferzone am Stempflesee, rutschige Uferzonen, tiefere Stellen im Zigeunerbach, Wasserfall am Abfluss des Stempflesee in den Zigeunerbach etc.)</li> <li>• Unmittelbare Informationsweitergabe an die Pädagog*innen bzgl. aktueller Besonderheiten der Gewässer (z. B. höherer Wasserstand im Zigeunerbach etc.)</li> <li>• (aktuelles Prüfen der Stellen, an denen der Bach in enger Begleitung zum Spielen betreten werden darf)</li> </ul> <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielter Erwerb von Kenntnissen über den Schutz vor dem Ertrinken und Beherrschen notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen</li> </ul> <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über den Umgang an und mit Gewässern (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Meiden gefährlicher Stellen an Gewässern (steile, rutschige Uferzonen etc.)</li> <li>➤ Prüfen der aktuellen Voraussetzungen (Gruppengröße, Anzahl der Pädagog*innen) für einen Gang an einem Gewässer und Positionieren der Pädagog*innen in Reichweite aller Kinder</li> </ul>
	Infektion bei Verzehr	<p>Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über Infektionsrisiken an offenen Gewässern (z.B. Leptospirose auch als Gefahr für Menschen, Übertragung z.B. über Mäuseurin)</li> </ul> <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs)</li> </ul> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherstellung, dass Kinder beim Spielen an Pfützen und stehenden Gewässern kein Wasser trinken oder die Finger in den Mund nehmen</li> <li>➤ Anhalten zum Händewaschen</li> </ul>
--	--	---

## 2.2.4 Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigung-en eines Kindes führen kann, [...]” (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009, S. 32).

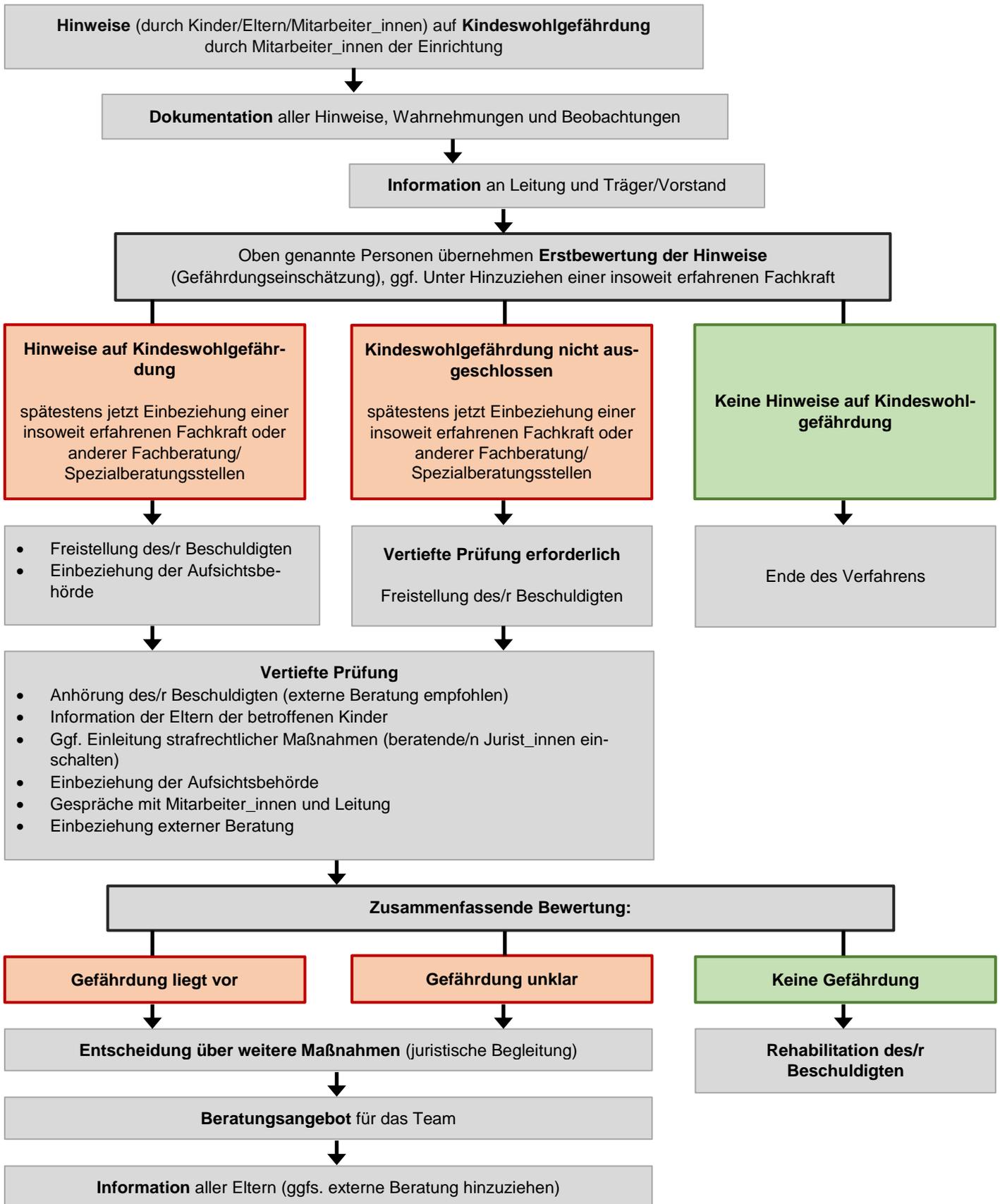
Zum Kindeswohl gehört das Befriedigen der Grundbedürfnisse: die Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Dies schließt den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt mit ein.

### 2.2.4.1 Prävention innerhalb der KiTa um Gefährdungssituationen zu vermeiden

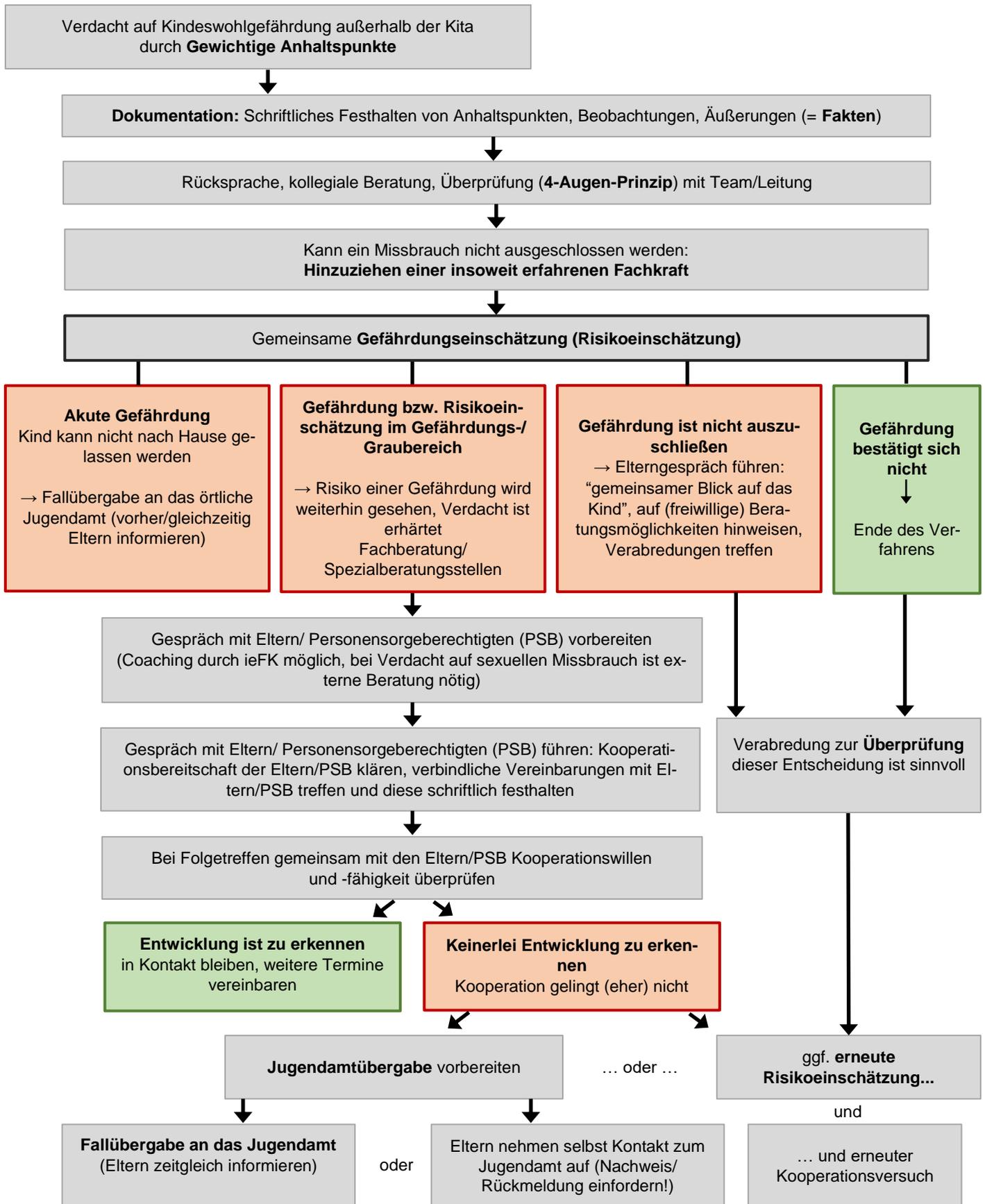
Neben den unter 2.1 (Achtsame Interaktion) genannten Grenzsetzungen sollen Gefährdungssituationen vermieden werden, indem auf folgende präventive Maßnahmen zurückgegriffen wird:

- Potentielles Personal und mitwirkende Eltern werden geprüft (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII))
- Alle Mitarbeiter\*innen bekommen bei Einstellung das Schutzkonzept, die dazugehörige Handreichung mit konkreten Praxisanweisungen und die Selbstverpflichtung ausgehändigt und versichern mit ihrer Unterschrift, sich daran zu halten.
- Durch die regelmäßige Reflexion über den Umgang mit (potentiellen) Gefährdungssituationen sollen alle Beteiligten sensibilisiert werden - für das eigene Handeln und das Handeln anderer.

## 2.2.4.2 Intervention innerhalb der KiTa: Gewalt durch Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern



### 2.2.4.3 Intervention bei Gefährdungen außerhalb der KiTa: Vorgehen nach §8 a SGB VIII



### 2.2.5 Gewalt durch Kinder

Im Kindergarten bemühen wir uns um eine Kultur, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Konflikte werden nach der gewaltfreien Kommunikation (GFK) gelöst. Jedes Kind hat die Möglichkeit, auf kurzem Weg seine Beschwerden an eine\*n Pädagog\*in heranzutragen und die Sicherheit, dieses Problem (in Zusammenarbeit mit dem Kind) zu bearbeiten.

Es ist sehr wichtig, bei sexuellen Handlungen unter Kindern zwischen altersgemäßer Neugier und sexuellem Übergriff zu differenzieren. Kinder, welche sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind nicht zwangsläufig übergriffige Kinder. Wenn es zu sexuellen Interaktionen zwischen Kindern kommt, muss der Altersunterschied der Beteiligten beachtet werden. Je Größer der Altersunterschied ist und je mehr die Handlung durch Manipulation, Erpressung oder Androhung von Strafen und Gewalt durchgeführt wird, desto eher kann man nicht mehr von einer einvernehmlichen sexuellen Handlung sprechen. Es ist sehr wichtig sexuell übergriffiges Verhalten schnell wahrzunehmen, zu intervenieren und therapeutische Maßnahmen anzubieten (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 18).

Mobbing findet vorzugsweise unter Gleichaltrigen statt. "Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter und Opfer kennzeichnen" (Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 18).

Je nach Ausprägung handelt es sich bei Mobbing um die Ausübung psychischer oder physischer Gewalt. Im Folgenden finden sich einige Beispiele wieder, in welchen Lebenssituationen Mobbing eintreten kann:

- "Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft“ behandelt.)
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (Hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seinen Fähigkeiten halten)
- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen)" (Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 19)

Grundsteine für Mobbing können schon dann gesetzt werden, wenn aus einem sachlichen Konflikt auf einmal ein persönlicher wird. Ein weiterer Nährboden für Mobbing kann entstehen, wenn Situationen auftreten, welche ein großes Abhängigkeitsgefühl erzeugen. Durch stark eingeschränkte Handlungsspielräume entsteht Mobbing als letzte Machtausübung, um so Einfluss zu bekommen. Mobbing kann in vielen Sozialräumen erfahren werden, unter anderem auch in der Kita. Auch hier gilt zu beachten, dass nicht nur Kinder Opfer von Mobbing werden können. Auch Fachkräfte können Mobbing durch Kolleg\*innen oder Kinder erfahren haben (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 19).

Um die Grenzen der Kinder und Mitarbeiter\*innen zu wahren, suchen Mitarbeiter\*innen Gespräche, zu denen auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Pädagogische Fachkräfte bieten den Kindern emotionale Unterstützung an und helfen ihnen bei der Identitätsfindung und dabei, eine ausgeprägte Körperwahrnehmung zu entwickeln.

Die Pädagog\*innen geben den Kindern durch Erfahrungen, entwicklungspsychologisches Wissen und einer ethischen Grundhaltung Orientierung. So erlangen die Kinder Sicherheit und merken, wenn ein Erwachsener oder ein Kind Grenzverletzungen begeht oder Situationen missbräuchlich ausnutzt (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 20).

## 2.3 Professionelle Qualität sichern

### 2.3.1 Ausführen, messen und nachsteuern

Eines der Paradigmen des eigenaktiv e.V. und seiner soziokratischen Organisationsstruktur ist der Kybernetische Regelkreis. Er geht davon aus, dass alles, was wir effektiv tun, funktioniert wie ein Thermostat. Es wird etwas geregelt (steuern/leiten), dann wird die Heizung warm (ausführen) und dann wird das Ergebnis betrachtet und eingeordnet (messen) um damit in die nächste Runde zu gehen und damit nachzusteuern (um im Bild zu bleiben: Die geregelte Heizung geht aus, wenn es warm genug ist und schaltet wieder ein wenn es zu kühl wird).

### 2.3.2 Personelle Verantwortung

Als Organisation trägt der Trägerverein personelle Verantwortung für alle in ihm integrierten Organismen. Das sind zum einen natürlich die der Organisation schutzbefohlenen Kinder durch die Übertragung der elterlichen Sorge, auf der anderen Seite aber auch die Sorge für die Mitarbeiter\*innen (geht es allen gut und können sie effektiv arbeiten). Bei uns als Elterninitiative gehören hier aber auch die Eltern mit ins Boot, die freiwillig Engagement für das ganze System aufbringen und damit helfen, den ganzen Verein und seine Engagements und Einrichtungen zu tragen.

### 2.3.3 Einrichtung als lernender Organismus

Der eigenaktiv e.V. sowie die eigenaktive KiTa sind keine starren Gebilde, sondern ein komplexes System, das sich stetig weiterentwickelt. Dieses System ist nicht von einer Stelle aus klassisch steuerbar. Es gibt immer wieder Mehrfachrollen und dafür braucht es immer wieder gemeinsam bewusste Auseinandersetzung. Auch gibt es viele Stellen der Auseinandersetzung oder der Aktivitäten. Hier kann nicht eine Person alles steuern. Stattdessen steuern die jeweiligen Kreise in den Entscheidungsstrukturen, die durch diese selbstgesteuerten Kreise durch bestehende sowie aktuell neu hinzukommende Bedürfnisse der Einrichtung immer wieder dynamisch gesteuert werden. Gleichzeitig findet in diesem Organismus immer wieder Qualifizierung und Ergebnissicherung statt, so dass an den einzelnen Maßnahmen immer auch der Organismus als Ganzes wachsen kann.

### 2.3.4 Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen

Dabei geht die Einrichtung damit um, dass jedes Tun und Handeln geprägt ist durch die eigenen Sozialisationserfahrungen und die dadurch geprägte Haltung. Dies ist Fluch und Segen zugleich. Auf der einen Seite können so bei ähnlichen Sozialisationserfahrungen Dinge oft intuitiv gut miteinander

auf den Weg gebracht werden. Auf der anderen Seite kann dies genau zu blinden Flecken des Organismus führen oder – falls sich die eigenen Haltungen und Erfahrungen widersprechen – auch zu Konflikten führen. Aufgabe der Organisation ist es dort den Rahmen aufzumachen und zu halten für einen Ort der Begegnung und des Dialogs. Dadurch kann dann auch klar werden, wenn es sinnvoll ist, sich Unterstützung von außen zu holen, z.B. durch pädagogische Qualitätsbegleitung oder Supervision oder auf einer anderen Ebene auch vom Jugendamt oder der Erziehungsberatungsstelle.

### 2.3.5 Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch

Für uns als Träger ist es klar, dass es für alle Beteiligten einer Situation wichtig ist, sich der potentiellen Gefahren bewusst zu sein und zu werden, um diese adäquat einschätzen zu können und sinnvoll und kritisch damit umgehen zu können. Dieses Schutzkonzept sowie weitere hier beschriebene Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein dafür. Im Bereich von sexuellem Missbrauch ist mit Sicherheit auch zum Schutze unserer Mitarbeiter\*innen das Thema Generalverdacht zu thematisieren. Darüber hinaus gilt es bei der Auseinandersetzung mit diesen Themen zu berücksichtigen, dass statistisch gesehen auch in unserer Einrichtung, Mitarbeiter\*innen, Kinder und/oder Eltern bereits persönliche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben.

### 2.3.6 Fortbildungen gezielt planen

Um Mitarbeiter\*innen und/oder Eltern gezielt zu unterstützen, planen wir Fortbildungen gezielt um unsere Einrichtung weiter zu entwickeln. Dabei wird bei der Absprache, welche Fortbildungen ausgewählt werden, der jeweilige Bedarf der Einrichtung mit einbezogen. Beispiele hierfür wären z.B. wiederkehrende Erste-Hilfe-Kurse, sowie die Brandschutzhelfer\*innen-Ausbildung, Sicherheitsbeauftragung, Leitungsqualifizierung, aber auch z.B. Fortbildungen zu den Themen mobiler Niedrigseilgarten, Sexualpädagogik in der KiTa oder auch eine Kräuterwanderung, um das Wissen um Pflanzen und Giftpflanzen aus der Umgebung zu sichern.

### 2.3.7 Kooperation mit Fachstellen

Niemand kann alles können. Deshalb sind wir uns unserer internen und externen Ressourcen sehr bewusst und kooperieren zum Wohle aller Beteiligten mit externen Fachstellen, um bestmögliche Hilfen zu gewähren und gleichzeitig niemanden zu überfordern. Dazu gehören z.B. die IsoFak der Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt, der KoKi, das Forstamt, der Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen sowie seine pädagogische Qualitätsbegleitung, das Soziokratiezentrum Augsburg und andere.

### 2.3.8 Kontinuierliche "Belehrungen"/Auseinandersetzung

Viele Gefährdungen sind im Wald nicht gänzlich abzustellen. Zum Beispiel können wir Wurzeln als potentielle Stolperstellen nicht vermeiden. Um dennoch eine Klarheit über den Rahmen, seine Gefahren und den positiven Umgang damit für alle im Bewusstsein zu halten, werden die Pädagog\*innen und sofern nötig auch die Eltern (z.B. Info zum Infektionsschutz oder Handlungsanweisungen für den Mitgehdiens in der KiTa) regelmäßig zu verschiedenen Inhalten belehrt (z.B. Infektionsschutz, 1. Hilfe, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrensituationen und ihre Indikatoren im Wald...).

### 2.3.9 Prävention für Kinder, Eltern, Team

Im Rahmen der Prävention holen wir von allen haupt-/neben- und ehrenamtlichen Erwachsenen, die bei uns im Alltag auch einmal etwas mit den Kindern zu tun haben können (das sind bei uns eigentlich alle) regelmäßig, also mindestens alle 5 Jahre Führungszeugnisse ein. Diese dürfen bei Abgabe nicht älter als drei Monate sein. Bei den Angestellten und dem Vorstand landen diese im Personalakt, bei den anderen Ehrenamtlichen dürfen wir diese nicht behalten und sie werden mit einem Vermerk der Ausstellung des Zeugnisses sowie des Abgabezeitpunktes vermerkt.

Außerdem finden für alle Beteiligten weitere Präventionsmaßnahmen statt. Bei den Kindern ist dies z.B. das Faire Raufen (nicht zu verwechseln mit Original Play, welches in unserer KiTa ausdrücklich nicht praktiziert wird!), die achtsame Lösung von Konflikten anhand der Stufen der gewaltfreien Kommunikation oder auch der bewussten Auseinandersetzung von (eigenen) Grenzen und dem sinnvollen Umgang damit.

Bei den Eltern und den Pädagog\*innen findet die Prävention neben dem Bewusstmachen der Gefahren und dem sinnvollen Umgang damit oft eher auf kognitiver Ebene statt. Es werden Räume des Dialogs geboten (z.B. eine Zukunftswerkstatt, Fragebögen zur Qualitätssicherung), aber auch konkrete Hilfestellungen die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben. Dafür ist die Fürsorge an die Pädagogische Leitung übertragen, die diese wahrnimmt und an die Gruppenleitungen delegiert. Beides wird allen Beteiligten kommuniziert.

### 2.3.10 Notfallpläne (weiter)entwickeln

Immer dann, wenn etwas doch mal zu einem Notfall ausartet, wird es für alle Beteiligten stressig und man läuft Gefahr handlungsunfähig zu sein, weil man vielleicht in der Situation gar nicht mehr klar denken kann. Deshalb ist es wichtig Notfallpläne zu erstellen bzw. wo bereits vorhanden, auch an den aktuellen Situationen und Bedürfnissen weiterzuentwickeln. So hatten wir z.B. bei einem Unfall anfangs nur den den Rettungsleitstellen kommunizierten Rettungspunkt. Inzwischen sind mit der Rettungsleitstelle aber auch die Koordinaten unserer Waldplätze kommuniziert und das pädagogische Team weiß, dass sich ein\*e Pädagog\*in um das betroffene Kind kümmert, ein\*e andere Pädagog\*in um den Kontakt mit 112 und noch ein\*e dritte\*r Pädagog\*in um die verbleibende Gruppe.

Weitere Notfallpläne finden sich in der Zukunft vermehrt im Handbuch/Anhang.

## 2.4 Beteiligung ermöglichen

### 2.4.1 Wertschätzung und Augenhöhe

In unserer KiTa möchten wir die Begriffe Wertschätzung und Augenhöhe leben. Konkret handelt es sich dabei um einen respektvollen Umgang zwischen Pädagog\*innen, Kindern und den Eltern. Im pädagogischen Alltag mit den Kindern orientieren wir uns dabei am Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation (GFK). Hierbei handelt es sich um Art der Auseinandersetzung mit Konflikten, welche nicht darauf abzielt einen Schuldigen zu finden, sondern den tatsächlichen Ursachen des Konflikts auf den Grund zu gehen und diese miteinander zu klären und im besten Fall zu lösen. Dabei orientieren wir uns an den folgenden fünf Schritten:

1. Wahrnehmung: Was spüren die jeweiligen Parteien (hören, sehen, fühlen)
2. Wie hat sich eine Partei gefühlt? Es werden Gefühle benannt
3. Bedürfnisse formulieren: Was möchte die jeweilige Partei? Gehört werden? Schutz? Gesehen werden?
4. Bitte: Es wird eine Bitte an die jeweils andere Partei formuliert
5. Feiern: Durch z.B. eine Geste wird das gemeinsame Gespräch und ggf. die Lösung gefeiert.

Es wird darauf abgezielt, dass Kinder ein Gefühls- und Bedürfnisvokabular entwickeln, welches durch das pädagogische Team begleitet und erweitert wird. Je nach Entwicklungsstadium des Kindes wirkt das pädagogische Team dabei unterstützend. So geht es mit den Kindern die einzelnen Punkte durch und sorgt dafür, dass jeder die Möglichkeit hat zu sprechen. Zusätzlich wird, je nach Bedarf, Unterstützung mit einem Gefühls- und Bedürfnisvokabular gegeben. Graden jüngeren Kindern hilft ein Friedensstock, an dem sie sich in Konfliktphasen orientieren können. An diesem Stock sind die fünf oben genannten Schritte in Bilderform dargestellt, unter anderem Gefühle wie Trauer, Zorn oder Freude. So wird jüngeren Kindern die Möglichkeit gegeben auf mehreren Ebenen ("hören" was gesagt wurde, "sehen" um Gefühle zu deuten) Konflikte in Begleitung lösen zu können. Konflikte werden nicht von Erwachsenen gelöst, sondern nur (wenn nötig) in deren Begleitung. Eine Lösung des Konfliktes soll von den Kindern ausgehen und braucht Zeit bis diese gefunden ist. Überhastete Aktionen sind hier fehl am Platz.

Um die GFK leben zu können braucht es gute Beziehungen untereinander. Gerade Kinder brauchen das Vertrauen, dass die Pädagog\*innen für sie da sind und die Gefühle und Bedürfnisse ernst nehmen. Für die Pädagog\*innen bedeutet dies, im Alltag die Interessen, die individuellen Eigenschaften

und Verhaltensweisen durch Beziehungsarbeit (z.B. gemeinsames Spiel, Beobachtung in der Gruppe) der Kinder zu erfahren um in Konfliktsituation auf jedes Kind persönlich und individuell eingehen und reagieren zu können.

Zwischen Eltern und Pädagog\*innen kann es zu Spannungen kommen. Auch hier möchten wir uns an der GFK orientieren, um Konflikte für beide Seiten gut zu lösen. Es gilt dabei auf Augenhöhe miteinander umzugehen. Darunter verstehen wir einen gleichberechtigten, hierarchiefreien, gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander.

## 2.4.2 Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger

### 2.4.2.1 Kinder

Kinder haben die Möglichkeit den Alltag in der KiTa aktiv mitzugestalten. Dazu wird morgens die Gruppe befragt, was sie tun möchte bzw. welchen Platz sie besuchen mag. Hierbei werden alle Kinder zusammengerufen, kein Kind hat die Pflicht bei der Abstimmung mitzumachen, jedoch muss es die getroffene Entscheidung dann mittragen. Die Kinder werden also zuerst gefragt, was für Ideen sie haben, wo man den Tag verbringen könnte. Ein\*e Pädagog\*in leitet das Gespräch und achtet darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat seinen Wunsch auszusprechen. Ein Kind redet, die anderen hören zu. So wird dem Gesagten eine Wichtigkeit zugesprochen und dem jeweiligen Kind signalisiert, dass es gehört und sein Vorschlag ernstgenommen wird. Der Rest des pädagogischen Teams steht bereit um als Verbildlichung der Abstimmungsoptionen zu fungieren. So steht eine Person für den Waldplatz, der/die nächste Person für den nächsten Wunsch eines Kindes usw. So haben die Kinder die Möglichkeit sich zu orientieren und ein gewünschtes Ziel mit einer Person zu verknüpfen. Anschließend stellen sie sich zu ihrem gewünschten Ziel bzw. der jeweiligen Person, die dafür steht. Die Kinder können so von selbst erfassen, wo sich am meisten Kinder aufhalten, ggf. wird gemeinsam gezählt. Der Ort mit den meisten Stimmen wird besucht. Sollte es zu einem knappen Ergebnis kommen, merkt sich die Gruppe dies und wir besuchen am nächsten Tag den am zweit meisten gewählten Wunschort.

Es gibt Ausnahmen, bei denen die Pädagog\*innen bestimmen, wo die Gruppe hinget: Diese treten vor allem bei Hospitationen, Eingewöhnungen oder durch ein unterbesetztes Team auf. Dann besuchen wir unseren Waldplatz, da sich die Kinder hier am besten auskennen und ein geregelter und ruhiger Tagesablauf am besten möglich ist. Bei Sturmwarnungen darf der Wald nicht betreten werden, hier suchen wir Ausweichorte auf, wie z.B. die Grillwiese zum Drachen steigen lassen, den Spielplatz im Park oder in der Stadt die Stadtbücherei (je nach Intensität des Wetters).

#### 2.4.2.2 Eltern

Da wir eine Elterninitiative sind, ist die aktive Beteiligung von Eltern ausdrücklich erwünscht. Der eigenaktiv e.V. ist in einer soziokratischen Kreisstruktur angeordnet, Arbeitskreise werden zu jedem offenen Thema (wie z.B. Bauwagen oder Feste) gebildet. Die jeweiligen Arbeitskreise arbeiten halb-autonom und setzen sich durch Leitung und Delegation mit den höher angeordneten Kreisen auseinander, um z.B. finanzielle Möglichkeiten oder Information weiterzugeben. Auch wenn Domänen anderer Kreise berührt werden, findet über diese doppelte Koppelung die Rückbindung statt. Eltern haben die Möglichkeit in Kreise einzutreten, bei denen sie ihre persönlichen Ressourcen am besten einsetzen können (ausgenommen sind die steuernden Kreise mit Gesamtverantwortung, wie der TOP-Kreis oder der Allgemeiner Kreis, deren Mitglied man durch die Rollen "Leitung" oder "Delegation der Unterkreise" wird). Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Kreis nicht über- oder unterbesetzt ist.

#### 2.4.2.3 Team

Das pädagogische Team ist auch ein Arbeitskreis, welcher sich aus allen Teammitgliedern zusammensetzt. Dieser Arbeitskreis trifft alle Entscheidungen was den pädagogischen Alltag betrifft. Wie setzen wir neue Regeln/Gesetze/Vorschriften in der pädagogischen Arbeit um? Wie gehen wir im pädagogischen Alltag mit unserer derzeitigen Gruppendynamik oder dem aktuellen Gruppenprozess um? Gibt es Regeln, die hinfällig geworden sind oder abgeändert werden müssen? Es wird auch über die Situation einzelner Kinder berichtet und wie wir im Team damit umgehen. Auch der AK Pädagogik hat Delegierte im AK KiTa. Hier werden die Elternvertretungen über die Entscheidungen des AK Pädagogik in Kenntnis gesetzt, z.B. wie wir neue Vorschriften gedenken umzusetzen. Die Elternvertretung hat dann die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und den Vorschlag ggf. abzuändern oder die Entscheidung des päd. Team zu konsentieren.

#### 2.4.2.4 Träger

Der Träger ist im Prinzip die gesamte eigenaktive Gemeinschaft. Trägeraufgaben übernimmt und delegiert dabei der Allgemeine Kreis. In seinem Auftrag behalten die Geschäftsführung und der Vorstand zusammen finanzielle Aspekte und gesetzliche Vorschriften im Auge und hat so die Möglichkeit Entscheidungen, welche in den Arbeitskreisen getroffen wurden, mit dementsprechenden schwerwiegenden Einwänden zurückzuspiegeln oder auch regulierend einzugreifen.

### 2.4.3 Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten

Beschwerden werden in der KiTa nicht als Makel gesehen, sondern als Möglichkeit sich weiter zu entwickeln. Jedes Mitglied in der KiTa, sei es ein Kind, die Eltern, ein\*e Mitarbeiter\*in oder ein Mitglied des Vorstands hat die Möglichkeit sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig zu signalisieren, dass jede Kritik erwünscht und ernsthaft bearbeitet wird. Am sinnvollsten ist es, sich an diejenigen Ansprechpartner\*innen zu wenden, die an der jeweiligen Situation am nächsten dran sind:

Wenn sich ein Kind ungerecht behandelt fühlt, macht es am meisten Sinn, dass es sich (ggf. zusammen mit den Eltern) bei den Pädagog\*innen beschwert und nicht bei der Geschäftsleitung. Je zeitnahe die Beschwerde an der vorhergegangenen Aktion ist, desto konkreter kann darauf eingegangen werden. Ein Aufstauen des Ärgers und die Hoffnung, dass sich das Problem von alleine beseitigt, werden nicht zur Lösung beitragen. Deswegen ist direkte, offene und zeitnahe Kommunikation unerlässlich für alle Beteiligten.

1. Schritt: Wir versuchen eine direkte Klärung mit den Betroffenen zu ermöglichen. Dies kann direkt vor Ort oder in einem anberaumten Gesprächstermin passieren.

Falls dies nicht möglich ist:

2. Schritt: Es wird eine schriftliche Beschwerde formuliert, die in die nächste Teamsitzung oder in den betroffenen Arbeitskreis weitergeleitet wird. Zum weiteren Vorgehen erhalten die Betroffenen eine Rückmeldung.

3. Schritt: Wir bitten den Elternbeirat um seine Mithilfe. Er kann zwischen den betroffenen Parteien vermitteln und somit eine tragbare Lösung herbeiführen.

4. Schritt: Ist dieses Thema im aktuellen Arbeitskreis nicht zu lösen, wird es von dem nächsthöheren Arbeitskreis erarbeitet (z.B. vom Gruppenteam zum AK Pädagogik (beinhaltet beide Gruppenteams) oder von dort im Zweifel anschließend zum Allgemeiner Kreis). Dieser kann zur Lösung je nach Sinnhaftigkeit einen Hilfskreis ernennen, es an einen anderen Kreis übergeben, das Thema in den Elternabend tragen oder weiter nach oben delegieren.

5. Schritt: Sollte es auch dort nicht zu lösen sein, geht die Beschwerde an die Geschäftsführung, die sich mit dem Thema im Allgemeinen Kreis des eigenaktiv e.V. rückbindet.

### 3 Evaluation und Weiterführung

Als Einrichtung sind wir uns einig, dass eine intensive Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept wichtig ist. Situationen verändern sich genauso wie Menschen, die dieses Konzept umsetzen und mit Leben füllen müssen. Dafür etablieren wir ein Feedbacksystem im eigenaktiv e.V. (z.B. die Delegierten oder den Elternbeirat, siehe oben).

Zudem macht es wie bei jedem Konzept Sinn es in kontinuierlichen Abständen zu überprüfen. Wir erwägen einen mindestens dreijährigen Prüfrhythmus; dieses Konzept ist dann also erst einmal gültig bis 2022. Dann (oder bei offensichtlichem Bedarf natürlich auch vorher) wird überprüft, inwieweit es weitere Visionen oder neue Situationen und äußere Anforderungen gibt, die es unter Berücksichtigung guter Lesbarkeit einzuarbeiten gilt.

## 4 Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2013): Der Fuchsbandwurm. Verfügbar unter: [https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/fuchsbandwurm/index1.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fuchsbandwurm/index1.htm), (Letzter Zugriff: 25.03.2020)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Eichenprozessions-spinner. Verfügbar unter: [https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/arbeitsplatz\\_umwelt/biologische\\_umweltfaktoren/eichenprozessionsspinner/index.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/arbeitsplatz_umwelt/biologische_umweltfaktoren/eichenprozessionsspinner/index.htm) (Letzter Zugriff: 25.03.2020)

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (o.J.): Durch Zecken übertragene Krankheiten: FSME und Lyme-Borreliose. Verfügbar unter: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/zecken/> (Letzter Zugriff: 27.03.2020)

DGUV (2006): Information 202-023. „Giftpflanzen: Beschauen nicht kauen“. Verfügbar unter: <http://www.kindergaerten-in-aktion.de/downloads/information-giftpflanzen-beschauen-nicht-kauen> (Letzter Zugriff: 26.03.2020)

DGUV (2008): Information 202-074. „Mit Kindern in den Wald“ Verfügbar unter: <https://docplayer.org/23278-202-074-dguv-information-202-074-mit-kindern-im-wald.html> (Letzter Zugriff: 26.03.2020)

DGUV (2014): Information 214-0278. „Vorsicht Zecken!“ Verfügbar unter: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/verkehr-und-landschaft/strasse-gewaesser-forsten-tierhaltung/2908/vorsicht-zecken> (Letzter Zugriff: 27.03.2020)

Erste Hilfe für Kinder und Babys (o.J.): Zecken richtig entfernen. Verfügbar unter: <https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/erste-hilfe-themen/zecken/zecken-entfernen.html>, (Letzter Zugriff: 26.03.2020)

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009) (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung - Erkennen und Helfen. 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: H. Heenemann GmbH & CO. KG

Koordinationsstelle „Männer in KiTas“ (2014) (Hrsg.): Sicherheit gewinnen. Wie KiTas männliche Fachkräfte vor pauschalen Verdächtigungen und Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können. Verfügbar unter: [https://mika.koordination-maennerinkitas.de/uploads/media/06\\_Broschuere\\_Sicherheit\\_gewinnen\\_01.pdf](https://mika.koordination-maennerinkitas.de/uploads/media/06_Broschuere_Sicherheit_gewinnen_01.pdf) (Letzter Zugriff: 25.03.2020)

KUVB (2015): Was ist zu tun bei Zeckenstichen in KiTa und Schule? Verfügbar unter: <https://www.kuvb.de/presse/presse-archiv/presse-archiv-im-detail/info/was-ist-zu-tun-bei-zeckenstichen-in-kita-und-schule/> (Letzter Zugriff: 27.03.2020)

Landesamt für Umwelt (2015): UmweltWissen – Haus und Garten. Wespen und Hornissen. Verfügbar unter: [https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw\\_78\\_wespen\\_hornissen.pdf](https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_78_wespen_hornissen.pdf) (Letzter Zugriff: 07.05.2020)

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder Verlag.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg (2018): Schutzkonzept der Kitas. Verfügbar unter: [https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2019/05/Kita\\_Schutzkonzept-Februar-2018.pdf](https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2019/05/Kita_Schutzkonzept-Februar-2018.pdf) (Letzter Zugriff: 05.05.2020)

Robert Koch Institut (2018): RKI-Ratgeber Tollwut. Verfügbar unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Tollwut.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Tollwut.html) (Letzter Zugriff: 28.04.2020)

Stadt Augsburg (o.J.): Stadtwald Augsburg – Erholung rund um Lech und Wertach. Verfügbar unter: <https://www.augsburg.de/freizeit/ausflugsziele/stadtwald/> (Letzter Zugriff: 20.04.2020)

## 5 Anhang

### 5.1 Kontaktliste

[http://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2020/07/Handmappe\\_Wichtige\\_Telefonnummern\\_20200220.docx](http://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2020/07/Handmappe_Wichtige_Telefonnummern_20200220.docx)

### 5.2 Gesetztestexte

#### 5.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Auszug aus:

[Sozialgesetzbuch – Achstes Buch: Kinder- und Jugendhilfe.](#)

Verfügbar unter:

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/SGB\\_8.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf) (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

## 5.2.2 Weitere relevante Gesetzestexte

[UNICEF: Konvention über die Rechte des Kindes](#)

Verfügbar unter:

<https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf> (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

[Bundeskinderschutzgesetz: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen](#)

Verfügbar unter:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr\\_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D\\_1588926010169](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D_1588926010169) (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

Bürgerliches Gesetzbuch: §1626, §1631, §1666

Verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BGB.pdf> (Letzter Zugriff: 31.7..2020)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6.

Verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf> (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

### 5.3 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

Verfügbar unter:

[https://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2020/07/Selbstverpflichtung\\_eigenaktiv.pdf](https://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2020/07/Selbstverpflichtung_eigenaktiv.pdf) (Letzter Zugriff: 31.7.2020)